

8.Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Friedrichstadt
über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember folgende 8. Änderungssatzung erlassen.

§1

Steuersatz

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

| | |
|-------------------------|---------|
| Für den 1. Hund | 120 EUR |
| für den 2. Hund | 100 EUR |
| für jeden weiteren Hund | 113 EUR |
| für gefährliche Hunde | 512 EUR |

§2

Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Friedrichstadt, den 16. Dezember 2014

Stadt Friedrichstadt
Der Bürgermeister

Vogt